

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Hansestadt Lüneburg

Postanschrift: Am Ochsenmarkt 1

Ort: Lüneburg

NUTS-Code: DE93 Lüneburg

Postleitzahl: 21335

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Hansestadt Lüneburg - Stabstelle Bauverwaltungsmanagement

E-Mail: dirk.carmincke@stadt.lueneburg.de

Telefon: +49 4131/3093428

Fax: +49 4131/3093539

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hansestadtlueneburg.de/ausschreibungen

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E96821291>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E96821291>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Neubau Hort und Umbau Mensa Anne-Frank-Schule

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45200000 Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Außenanlagen/ Freianlagen:

Um- und Neubau Eingangsbereiche und Spielbereich Schulhof: Gesamtfläche ca. 4800m², dazu gehören Pflasterflächen 570m², Gehölzpflanzung 150 m², Geländeanschluss Holzfassade mit drainiertem Kiesstreifen und Abdeckrosten 110m, 4 große Sitzpodeste aus Holz, Fahrradbügel 24 Stck., Hügelmodellierung 200m³ Boden, diverse Spielgeräte wie Sechseckschaukel, Kletter- und Balancierparcour, Matschanlage, grünes Klassenzimmer

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE93 Lüneburg
Hauptort der Ausführung:
Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 3, 21337 Lüneburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Außenanlagen/ Freianlagen (Ausführung November 2023 bis April 2024, Abschnittsweise Durchführung)
Vorankündigung Ausschreibung Freianlagen Neubau Hort Anne-Frank-Schule, Lüneburg
Die Bauaufgabe beinhaltet das Herrichten von zwei Eingangsbereichen für Schule und Hort und die Umgestaltung und Ergänzung einer bestehenden Spielfläche im Schulhofbereich.
Die gesamte zu bearbeitende Fläche umfasst ca. 4.800 qm.
In den Eingangsbereichen sind neue Pflasterbeläge aus Betonsteinpflaster (ca. 570 qm), eine Fahrradabstellanlage (24 Stck. Bügel) und eine attraktive Gehölzpflanzung (ca. 150 qm) herzustellen. Ferner sind vier Sitzpodeste aus Holz, teilweise um Baumbestand mit sensiblem Wurzelbereich herum, zu errichten. Der Hortneubau in Holzbauweise ist rundherum mit einem drainierten Kiesstreifen und Abdeckrosten (ca. 110lfm) zu gestalten, um den Geländeanschluss mit hinreichender Fassadenhinterlüftung zu gewährleisten. Für den Spielbereich soll ein Klettergerüst der Firma SIK Holz erweitert werden, neue Spielgeräte, wie eine Sechseckschaukel, Hüpfplatten, eine Matschanlage und ein Balancierparkour beschafft und aufgestellt werden und ein grünes Klassenzimmer angelegt werden. Bodenaushub ist zur Modellierung von Hügeln (ca. 200 cbm) zu verwenden. Es sind Ausstattungsgegenstände wie Bänke und Papierkörbe vorzusehen. Pflasterarbeiten finden teilweise in öffentlichem Gehwegbereich statt.
Die Anlage soll eine BNB-Zertifizierung erhalten. Hier entsteht ein leicht erhöhter Aufwand bei der Abstimmung und Freigabe gewählter Produkte.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/11/2023
Ende: 30/04/2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 033-097934](#)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 06/06/2023

Ortszeit: 09:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/08/2023

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 06/06/2023

Ortszeit: 09:30

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339 Lüneburg

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit:

1. Der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist der Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16/05/2023